

I-A

Sportausschuß

Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Rohe (SPD)

Stenograph: Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250 und 10/2530

- a) Einzelplan 05 - Kultusminister
Beilage 5 - 10. Landessportplan
Vorlagen 10/1202, 10/1296, 10/1360
- b) Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln
Vorlagen 10/1161, 10/1204, 10/1274
- Schlußberatung und Abstimmung

Der Sportausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 05 810 bei Titel 653 60 und in Ziffer 3 der Erläuterungen zu Titel 684 60 - Positionen IV.4 und IV.5 des Landessportplans - zusätzlich "Olympiastützpunkte" aufzuführen, gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Der Ausschuß nimmt im übrigen den 10. Landessportplan unter Einschluß der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Der Sportausschuß stimmt dem Sachhaushalt der Deutschen Sporthochschule Köln mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. zu.

Berichterstatter: Abg. Rohe (SPD)

2 Bevölkerungsentwicklung und Regierungshandeln in Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 10/1105 und 10/1238

- Auswirkungen im Sportbereich;
Stellungnahme der Staatskanzlei und des Kultusministers

Der Sportausschuß geht nach den Stellungnahmen der Staatskanzlei und des Kultusministers und der heutigen ersten Beratung davon aus, daß er spätestens Mitte Januar 1988 eine gemeinsame Stellungnahme verabschieden kann.

3 Sicherheit in Sportstadien und Sporthallen

Vorlagen 10/192, 10/558, 10/1208, 10/1369
Information 10/274

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr beantwortet Fragen der Ausschußmitglieder.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

4 Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2327

- Beschlußfassung über eine Anhörung

Die Fraktionen kommen überein, dem Vorsitzenden schnellstmöglich den Themenkatalog und die Liste der Anzuhörenden zuzuleiten.

Nächste Sitzung: Montag, 25. Januar 1988 - Besuch der 19. Internationalen Bootsausstellung
"boot '88" in Düsseldorf

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

- Schlußberatung und Abstimmung

a) Einzelplan 05 - Kultusminister
Beilage 5 - 10. Landessportplan
Vorlagen 10/1202, 10/1296, 10/1360

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, daß inzwischen als weitere Erläuterungen vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Vorlage 10/1296 zum Pferdesport sowie vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Vorlage 10/1360 zu Freizeit- und Erholungsanlagen eingegangen seien.

Abg. Herder (SPD) unterrichtet den Ausschuß von dem Wunsch seiner Fraktion, in Kapitel 05 810 bei Titel 653 60 und in Ziffer 3 der Erläuterungen zu Titel 684 60 - Positionen IV.4 und IV.5 des Landessportplans - jeweils zusätzlich zu den Leistungszentren auch die "Olympiastützpunkte" aufzuführen.

Die SPD gehe zwar davon aus, daß die Olympiastützpunkte primär eine Angelegenheit des Bundes seien. Da der Bund aber bisher nicht mehr als 5 Millionen DM und diese auch nur begrenzt zur Verfügung stelle, sollte das Land zumindest die Möglichkeit schaffen, aus diesen beiden Positionen in Einzelfällen über die jetzigen Maßnahmen hinaus zusätzlich Hilfestellung zu geben.

Abg. Kuckart (CDU) geht davon aus, daß das Land entgegen seiner bisherigen Einstellung zukünftig bereit sein werde, Olympiastützpunkte grundsätzlich finanziell zu fördern.

Bei den genannten Positionen gehe es um Zuweisungen und Zuschüsse zur Unterhaltung von Leistungszentren. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Klagen der Kommunen, daß sie kaum noch in der Lage seien, die

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Leistungszentren zu unterhalten, weil das Land nicht in ausreichendem Maße Gelder zur Verfügung stelle. Wenn man die Olympiastützpunkte hier lediglich als Merkpостen aufführte, um irgendwann später einmal Mittel für sie bereitzustellen, dann wäre dies in Ordnung; wenn aber daran gedacht sei, die Mittel für die Leistungszentren zu kürzen, um sie den Olympiastützpunkten zuzuweisen, so wäre dies keine akzeptable Lösung, sondern Augenwischerei.

Abg. Herder (SPD) unterstreicht, daß Olympiastützpunkte ausschließlich Sache des Bundes seien, daß aber der Bundesinnenminister den Mund offensichtlich viel zu voll genommen habe. Die in Titel 653 60 ausgewiesenen 350 000 DM und entsprechende andere Positionen sollten nach Auffassung der SPD den Leistungszentren erhalten bleiben; andererseits aber sollte zumindest eine Art Verhandlungsmasse zur Verfügung stehen, die man in Gespräche über Olympiastützpunkte einbringen könne. Vorrangig allerdings verlange die SPD, daß der Bund das bezahle, was er selbst angeregt habe und was zugegebenermaßen auch viel Gutes für sich habe.

Ministerialdirigent Eulerling (Kultusministerium) weist darauf hin, daß sich die Landesregierung stets grundsätzlich für Olympiastützpunkte ausgesprochen habe.

In den bisherigen Diskussionsbeiträgen sei eine Unterscheidung vorgenommen worden, die es in dieser Form nicht gebe: Olympiastützpunkte seien nicht etwa eine völlig neue Konstruktion, sondern als Olympiastützpunkte seien die vorhandenen Leistungsstützpunkte und Leistungszentren anzusehen. Durch den Begriff "Olympiastützpunkt" solle gekennzeichnet werden, daß die vorhandenen Leistungszentren einer Region miteinander kooperierten, daß sie die Zentralen Dienste, die das eine oder das andere Zentrum vorhalte, für alle nutzbar machten. Man dürfe also nicht Olympiastützpunkte von den Leistungszentren abgrenzen.

Weil es in der Vergangenheit immer wieder Mißverständnisse gegeben habe, sei es besser, deutlich zu machen, daß die Grundlagen der Olympiastützpunkte gefördert würden. Wenn dies auch optisch zum Ausdruck komme, so entspreche das der von der Landesregierung in den letzten Jahren stets vertretenen Grundauffassung über die Entwicklung der Olympiastützpunkte.

Die in der Öffentlichkeit aufgetretenen Dissense berührten nicht diesen Punkt, sondern die Frage, ob die Olympiastützpunkte in ihre Arbeit über die A-, B- und C-Kader hinaus, die ja eindeutig in die Zuständigkeit der Spitzenfachverbände fielen, auch die Landeskader einbeziehen sollten. Im Sinne einer effektiven Förderung des Spitzensports müßte seiner Ansicht nach gerade diese Kluft, die eine der entscheidenden Lücken zwischen den Landeskadern und den Spitzenkadern darstelle, geschlossen werden.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Abg. Kuckart (CDU) erklärt, er gehe nach wie vor davon aus, daß neben den bereits vorhandenen Einrichtungen zusätzliche Leistungen erbracht werden sollten. Die Konzeption der Olympiastützpunkte sehe ja doch vor, daß die Athleten über das hinaus, was bisher schon getan worden sei, eine zusätzliche Förderung in bestimmten Bereichen, zum Beispiel in der medizinischen Betreuung, erhalten sollten.

Nach seinem Verständnis hätten sich bisher das Land Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund geweigert - und dies seines Erachtens durchaus zu Recht -, der betreffenden Gesellschaft beizutreten, weil die Konzeption nicht so sei, daß man ihr voll zustimmen könne. Zum anderen habe auch keine Bereitschaft bestanden, sich finanziell zu beteiligen, weil es eine Bundesangelegenheit sei. Wenn es aber eine zwischen Bund und Ländern abgesprochene Sache des Bundes sei, dann sollte man auch bekunden, daß man als Land nicht bereit sei, sich daran zu beteiligen.

Was jetzt geplant sei, sei im Grunde genommen Augenwischerei. Er halte es für keinen vernünftigen Weg, den ohnehin nicht üppig ausgestatteten Landesleistungszentren Geld wegzunehmen, um symbolische Beträge in die Olympiastützpunkte zu stecken und damit seine Beteiligung zu bekunden. Ihm wäre es dann schon lieber, von vornherein deutlich zu machen, daß man sich nicht daran beteiligen werde.

Außerstenfalls könnte er sich den folgenden Weg vorstellen: im Protokoll ausdrücklich festzuhalten, daß durch diesen zusätzlichen Vermerk im Haushaltsplan die Finanzmittel für die Leistungszentren in keiner Weise gekürzt würden, sondern daß dieser Ansatz nach Möglichkeit in Zukunft aufgestockt werden solle, um die zusätzlichen Mittel den Olympiastützpunkten zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dorn (F.D.P.) hält es für eine Illusion, daß der Bund glaube, mit 5 Millionen DM für die Olympiastützpunkte auszukommen. Dies sei in seinen Augen überhaupt kein diskutables Angebot. Eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Länder wäre allerdings insofern problematisch, als sie damit den Bund aus seiner Verpflichtung entließen, ohne daß sie dafür zusätzliche Mittel bekämen.

Er gibt zu bedenken, daß sich der Bund sehr schnell daran gewöhnen würde, wenn sich das Land anschickte, ihm finanzielle Verpflichtungen abzunehmen. Deswegen müsse man einen Trennungsstrich ziehen. Gegebenenfalls müsse man sich politisch mit dem Bund auseinandersetzen und ihm klarmachen, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Daraus ziehe er aber nicht die Konsequenz, daß das Land als Nothelfer einspringen müsse - und das noch in einer Situation, in der es dazu finanziell gar nicht in der Lage sei. Er jedenfalls sehe sich außerstande, auf Landesebene der Bereitstellung von Mitteln für solche Aufgaben zuzustimmen, die eindeutig Verpflichtungen des Bundes darstellten.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Abg. Winkels (SPD) stimmt den Ausführungen von Abg. Dorn (F.D.P.) grundsätzlich zu. In der Sache aber sehe es zur Stunde so aus, daß der Bund für die Olympiastützpunkte im Haushalt 1988 nur 5 Millionen DM veranschlagt habe.

Nach den vorliegenden Berechnungen müßte im nächsten Jahr für die Olympiastützpunkte ein Gesamtbetrag von 16 Millionen DM bereitgestellt werden. Für jeden der elf Olympiastützpunkte müßte also zusätzlich - ohne Investitionsbedarf - 1 Million DM zur Verfügung stehen, womit die Frage nach der Finanzierung aufgeworfen sei.

Nach der Interpretation der Bundesregierung leiste sie in bezug auf die Olympiastützpunkte lediglich eine Anreizfinanzierung. Dafür stünden im nächsten Haushaltsjahr leider eben nur 5 Millionen DM zur Verfügung, die im Laufe mehrerer Jahre auf 9 Millionen DM aufgestockt werden sollten. Die zusätzlichen Mittel sollten aus den verschiedensten anderen Quellen fließen.

Problematisch sei, daß sich die Länder sehr unterschiedlich verhielten. Manche Länder seien zur Mitfinanzierung bereit, während sich andere - wie etwa Nordrhein-Westfalen - sehr bedeckt gehalten hätten und teilweise auch gar nichts tun könnten, selbst wenn sie dies wollten, weil das Wort "Olympiastützpunkte" gar nicht in ihrem Haushalt erscheine.

Gegenwärtig stehe der Bund auf dem Standpunkt, daß andere öffentliche Mittel eine Voraussetzung für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung dieser Einrichtungen seien. Dabei ergebe sich die Frage, ob zum Beispiel auch die vom Landessportbund geleisteten Zahlungen als öffentliche Mittel anerkannt würden. Dies seien Fragen, die auch zwischen den beiden Partnern Landessportbund und Land Nordrhein-Westfalen ausgelotet werden müßten.

Er stimme jenen zu, die behaupteten, daß die für die Landesleistungszentren und für die Trainerakademie veranschlagten Haushaltsmittel nur für diese beiden Zweckbestimmungen ausreichten und nicht etwa daran gedacht werden könne, auch noch die Olympiastützpunkte daraus zu bedienen. Mit der Einfügung des Wortes "Olympiastützpunkte" könnte seitens des Landes allenfalls die Bereitschaft signalisiert werden, über diesen an sich richtigen Schritt in die richtige Richtung nachzudenken, ohne aber im Jahre 1988 dafür Mittel bereitstellen zu können.

Abg. Dorn (F.D.P.) weist darauf hin, daß alles, was jetzt begonnen werde, für die 1988 stattfindenden nächsten Olympischen Spiele ohnehin schon zu spät sei. Er frage sich auch, wem die ohnehin viel zu niedrig veranschlagte Anreizfinanzierung des Bundes nütze, wenn die laufenden Kosten und zum großen Teil auch die Investitionen von anderen getragen werden sollten.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Er erinnert daran, daß für die Olympiade 1972, von der die Stadt München in einem hohen Maße profitiert habe, der Bund zusammen mit dem Land Bayern die gesamten Kosten übernommen habe, ohne daß darüber lange Diskussionen stattgefunden hätten. Deshalb sei nicht einzusehen, daß nun für die Olympiastützpunkte Landesmittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Er gibt zu bedenken, ob es sinnvoll sei, im NW-Haushalt 1988 die von Abg. Herder (SPD) vorgeschlagene Erweiterung vorzunehmen, statt eindeutig nein zu sagen und den Bund in harten Verhandlungen auf seine Verpflichtungen hinzuweisen.

Abg. Herder (SPD) bestätigt, daß der Bund, der sich für die Bereitstellung der 5 Millionen DM bei den Verbänden habe feiern lassen, formal für die Olympiastützpunkte zuständig sei. Der Parlamentarische Staatssekretär Spranger aber fordere jetzt die Länder zur Bereitstellung von Mitteln auf, und dieser Aufforderung folgten auch manche Länder. Inzwischen sei man bei solchen erpresserischen Methoden angelangt, daß Nordrhein-Westfalen gedroht werde, keinen Olympiastützpunkt zu erhalten, wenn sich das Land nicht an der Finanzierung beteilige. Die SPD erhoffe sich von der Aufnahme der "Olympiastützpunkte" in den Haushalt, daß das die Verhandlungen darüber etwas öffnen würde. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Land auch gegenwärtig schon für vier Olympiastützpunkte 230 000 DM zahle - was als Selbstverständlichkeit eingestrichen werde.

MinDgt Eulerling (KM) führt aus, daß die von Abg. Dorn (F.D.P.) beschriebene Problematik in der vorigen Woche auf der Sportministerkonferenz in München kontrovers diskutiert worden sei, und zwar nicht etwa als Kontroverse zwischen A- und B-Ländern, sondern zwischen Ländern und Bund.

Die Länder gingen davon aus, daß der Bund seine Zuständigkeiten finanziell voll abdecken werde. Diese Zuständigkeiten seien in den letzten Jahren so beschrieben worden, daß der Bund für die Förderung der A-, B- und C-Kader und damit für die Förderung der Spitzenfachverbände zuständig sei, während sich die Zuständigkeit der Länder auf die Förderung der D-Kader und der folgenden Kader, also auf die Landeskader und damit die Landesfachverbände, erstrecke.

Eine Analyse der deutschen Spitzensportförderung zeige zwei Brüche auf, und zwar zunächst den Bruch von der Talentförderung im Schulbereich zur Förderung durch die Fachverbände. Nordrhein-Westfalen sei seines Erachtens mit seinem Programm Talentsuche/Talentförderung sehr erfolgreich dabei, diesen Bruch zu überwinden.

Die zweite Bruchstelle sei die zwischen den Spitzenfachverbänden und den Landesfachverbänden, also zwischen den Spitzenkadern und den Landeskadern.

Sportausschuß
25. Sitzung

30.11.1987
the-ro

Die Intention der Olympiastützpunkte sei es nun, die Spitzenkader und die Landeskader in der Förderung zu verbinden, den Aufstieg der D-Kader in die Spitzenkader zu systematisieren und den Landeskadern damit den Weg zu den Spitzenkadern zu ebnen.

Nach der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sei das Land für den Teil der Olympiastützpunkte mit zuständig, der sich auf Landeskader, also auf die D-Kader, konzentriere. Dies seien zwar nur geringe Anteile, aber die Aktivitäten der D-Kader würden vom Land zumindest indirekt mit gefördert.

In der Auseinandersetzung mit dem Bund vertrete das Land nachdrücklich die von Abg. Dorn (F.D.P.) erläuterte Position. Dies sei auch in der Sportministerkonferenz präzise zum Ausdruck gebracht worden. Der Bund aber gehe gegenwärtig nach einer in der Sportministerkonferenz vorgetragenen Formulierung davon aus, daß er in der Förderung der A-, B- und C-Kader nicht alleingelassen werden dürfe, sondern daß, weil auch die Spitzensportler in den Ländern zu Hause seien, die Länder in diesem Bereich wieder mit fördern sollten.

Dies habe das Land Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck abgelehnt. Auch in Zukunft sollte man dem Bund die Förderung der A-, B- und C-Kader überlassen. Der Bund habe sein Interesse ja schließlich auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er sich in allen vier Olympiastützpunkten Nordrhein-Westfalens zum Vorsitzenden der Kuratorien gemacht habe.

Er fährt fort, Hauptschwierigkeit bei den Olympiastützpunkten seien nicht so sehr die ungeklärten Finanz-, sondern die ungeklärten Strukturprobleme. Es gebe jeweils irgendeinen Träger eines Olympiastützpunktes - zum Beispiel die Stadt, einen selbständigen Verein, irgendeine andere Organisation -, die das Anstellungsrisiko übernehmen, ansonsten aber nichts zu sagen hätten. Darüber hinaus gebe es das Kuratorium, das die Gelder verwalte, sowie den Stützpunktleiter, bei dem bisher noch ungeklärt sei, wer ihn als Dienstherrn beaufsichtige.

Der Landessportbund habe einen diesbezüglichen Fragenkatalog an den Bundesinnenminister gerichtet, um im Zuge der Diskussion über die Finanzen auch die Strukturfragen zu klären.

In der Öffentlichkeit werde häufig der Eindruck erweckt, als übe das Land eine Bremserfunktion aus. In Wirklichkeit aber - und dies sollte auch nach außen hin sichtbarer gemacht werden - trage das Land seinen Teil zur Förderung der Olympiastützpunkte bei, indem es zunächst einmal die Kernstücke, nämlich die Leistungszentren, intensiv und in Ansätzen auch die "Zentralen Dienste" mit fördere. Dies entspreche dem auch hierzulande immer wieder erklärten politischen Willen, die Grundlagen für den Leistungssport im Lande so gut zu schaffen, daß darauf die Bundesförderung aufbauen könne.